Sitzung VG-Rat - 30.01.1976

Zu TO-Punkt 11:

- Ausbau des Eichelsbaches in Nackenheim -

Herr Ing. Weiland erläutert den gesamten Entwurf des Eichelsbachausbaues. Er weist insbesondere auf das geplante Regenrückhaltebecken hin, das im Eichelsbachgraben hinter der Kapselfabrik errichtet werden soll. Das Aufnahmevolumen des Beckens und die rechnerischen Richtwerte seien vom Wasserwirtschaftsamt festgelegt worden. Das Becken solle einen ständigen Wasserstand von ca. einem Meter Höhe erhalten.

Die Bemessung des Speicherraumes gibt Herr Weiland mit einer Wassermenge an, wie diese einmal in 100 Jahren auftreten könnte. Um die Standfestigkeit des Dammes nicht zu gefährden, sei ein Notüberlauf zwingend vorgeschrieben, der nach Erfahrungswerten aufgrund einer Wassermenge, die in 200 Jahren einmal vorkommt, berechnet worden sei. Die Ableitung dieses Wassers erfolge durch ein Rohr von ca. 1,80 m Durchmesser unter dem Damm des Regenrückhaltebeckens über den Hof der Kapselfabrik und die Ortsstraßen. Die Ableitung sei unbedingt erforderlich, um einen Dammbruch zu verhindern.

Auf die gestellten Fragen, wer im Falle eines Dammbruches für die Folgeschäden haften würde, teilt Ing. Weiland mit, daß hier Berechnungen mit einer Sicherheit von mehreren 100% vorgenommen wurden und daß Bodenuntersuchungen ergeben hätten, daß an der vorgesehenen Stelle der Dammbau möglich sei.

Der Vorsitzende sagt zu, überprüfen zu lassen, ob die Schäden eines etwaigen Dammbruches durch eine Versicherung abgedeckt werden könnten.

Nachdem weitere Fragen über den Geländeankauf und Folgekosten angesprochen wurden, ergeht folgender

Beschluß:

"Der Verbandsgemeinderat stimmt der Planung des Eichelsbachausbaues in der vorliegenden Form zu."

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen
1 Enthaltung
26 Stimmen.

Ratsmitglied Schumacher erklärt, er habe sich der Stimme deshalb enthalten, da eine solche Entscheidung erst einmal im Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim erörtert werden sollte.